

# **Mitteilungen aus dem Prüfungsausschuss**

## **Master-Studiengang Psychologie: HPSTS**

### **April 2020**

#### **Prüfungsberechtigungen für das SoSe2020 und WiSe 2020/21**

Die Prüfungsberechtigungen für den o.g. Zeitraum wurden vom Prüfungsausschuss um die beantragten Prüfer und Prüferinnen aktualisiert. Die aktuellen Prüferlisten zur Begutachtung für Master-Arbeiten werden im Internet veröffentlicht.

#### **Auswertung der Prüfungsperiode WiSe 2019/20**

Der Prüfungsausschuss hat die Prüfungsperiode des WiSe 2019/20 ausgewertet und die Ergebnisse in Form der Notenverteilung in den einzelnen Modulen sowie Abschlüssen und Master-Arbeiten zur Kenntnis genommen. Die Prüfungsdurchführung in der Prüfungsperiode des WiSe 2019/20 wurde als ordnungsgemäß bestätigt.

#### **Master-Studierende ab dem 7. Fachsemester**

Im Master-Studiengang HPSTS gibt es 6 Studierende, die die gesetzliche Regelstudienzeit von vier Fachsemestern (FS) um mehr als zwei Semester überschritten haben (4 Studierende im 7.FS, 2 Studierende im 8.FS). Die entsprechenden Bescheide über die Information zur Überschreitung der Regelstudienzeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Master-Prüfungsordnung werden versandt.

#### **Umgang mit corona-bedingten Praktikumsabbrüchen**

Der PA folgt der Empfehlung des Krisenstabes. Wenn 50% Praktikumszeit erbracht wurden, ist von ausreichendem Kompetenzerwerb auszugehen, so dass ausnahmsweise ein erfolgreiches Praktikum schon mit 50% der Zeit anerkannt wird, so lange die coronabedingten Einschränkungen bestehen. In dieser Zeit begonnene Praktika sind dafür mit Vertrag nachzuweisen sowie das Bemühen, ausreichende Ersatzleistungen (wie z.B. Fälle im Homeoffice bearbeiten), für die ausgefallene Praktikumszeit zu erbringen.

#### **Digitale Gutachten**

Für die Benotung von Abschlussarbeiten reicht eine Sendung des Bewertungsbogens mit digitaler Unterschrift per Email an das Prüfungsamt. Dies gilt jedoch nur für interne „qualifizierte digitale Signaturen“ und nicht für externe Gutachten.